



Der Haushaltsausschuss



48 Michael Leutert, DIE LINKE. Diplom-Soziologe, geb. 8.8.1974 in Schlema; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2005

49 Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE. Wirtschaftswissenschaftler, geb. 31.3.1958 in Stralsund; zwei Kinder. MdB 1998 bis 2002 und seit 2005

47 Roland Claus, DIE LINKE. *Obmann* Diplom-Ingenieur-ökonom, geb. 18.12.1954 in Hettstedt; geschieden, zwei Kinder. MdB 1998 bis 2002 und seit 2005

45 Sven-Christian Kindler, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Betriebswirt, geb. 14.2.1985 in Hannover; ledig. MdB seit 2009

46 Anja Hajduk, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Diplom-Psychologin, Senatorin a. D., Parlamentarische Geschäftsführerin, geb. 8.6.1963 in Duisburg. MdB 2002 bis 2008 und seit 2013

43 Dennis Rohde, SPD (stellvertretendes Mitglied) Rechtsanwalt, geb. 24.6.1986 in Oldenburg; ledig. MdB seit 2013

44 Dr. Tobias Lindner, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN *Obmann* Wirtschaftswissenschaftler, geb. 11.1.1982 in Karlsruhe. MdB seit 2011

41 Ulrich Freese, SPD (stellvertretendes Mitglied) Gewerkschaftssekretär, geb. 12.4.1951 in Drevenack; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2013

42 Ekin Deligöz, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin, geb. 21.4.1971 in Tokat (Türkei); verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 1998

37 Swen Schulz, SPD Redaktionsdirektor, geb. 1.3.1968 in Hamburg; zwei Kinder. MdB seit 2002

38 Thomas Jurk, SPD Staatsminister a. D., geb. 19.6.1962 in Görlitz; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

39 Ulrike Gottschalck, SPD Angestellte, geb. 8.11.1955 in Sandershausen; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2009

34 Doris Barnett, SPD Juristin, geb. 22.5.1953 in Ludwigshafen; verheiratet, ein Kind. MdB seit 1994

35 Steffen-Claudio Lemme, SPD Betriebswirt, Gewerkschaftssekretär, geb. 1.4.1965 in Erfurt; ledig, ein Kind. MdB seit 2009

36 Karin Evers-Meyer, SPD Journalistin, Autorin, geb. 10.9.1949 in Neuenburg; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2002

32 Petra Hinz, SPD Juristin, geb. 16.6.1962 in Essen. MdB seit 2005

33 Martin Gerster, SPD parlamentarischer Berater im Landtag, geb. 30.8.1971 in Biberach an der Riß; verheiratet. MdB seit 2005

30 Dr. Hans-Ulrich Krüger, SPD Staatssekretär a. D., geb. 7.4.1952 in Lemgo; verheiratet, drei Kinder. MdB 2002 bis 2009 und seit 2013

31 Ewald Schurer, SPD Diplom-Betriebswirt (FH), Marketing- und Kommunikationsberater, geb. 15.4.1954 in Ebersberg; verheiratet, vier Kinder. MdB 1998 bis 2002 und seit 2005

29 Bettina Hagedorn, SPD Goldschmiedin, geb. 26.12.1955 in Kiel; geschieden, drei Kinder. MdB seit 2002

27 Corinna Westermann Bundesministerium der Finanzen

28 Johannes Kahrs, SPD *Obmann* Angestellter, Oberst d. R., geb. 15.9.1963 in Bremen; ledig. MdB seit 1998

25 Dr. Gesine Lötzsch, DIE LINKE. *Vorsitzende* Philologin, geb. 7.8.1961 in Berlin; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2002

26 Steffen Kampeter Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

23 Dr. Marc Schattenmann Ausschusssekretariat

24 Christian Majewski stellvertretender Leiter Ausschusssekretariat

20 Norbert Barthle, CDU/CSU *Obmann* Ministerialrat a. D., geb. 1.2.1952 in Schwäbisch Gmünd; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 1998

18 Bartholomäus Kalb, CDU/CSU *stellvertretender Vorsitzender* Industriekaufmann, Landwirt, geb. 13.8.1949 in Mamming; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 1987

19 Eckhardt Rehberg, CDU/CSU Diplom-Ingenieur für Informationsverarbeitung, geb. 5.2.1951 in Möhnesee-Körbecke; verheiratet, vier Kinder. MdB seit 2005

16 Axel E. Fischer, CDU/CSU Diplom-Ingenieur, Elektroinstallateur, geb. 5.5.1966 in Karlsruhe; verheiratet, sechs Kinder. MdB seit 1998

17 Bernhard Schulte-Drüggelte, CDU/CSU Diplom-Agraringenieur, geb. 5.2.1951 in Möhnesee-Körbecke; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2002

14 Alois Karl, CDU/CSU Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a. D., geb. 22.11.1950 in Neumarkt; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2005

15 Dr. André Berghegger, CDU/CSU Jurist, Bürgermeister, geb. 5.7.1972 in Osnabrück; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

13 Norbert Brackmann, CDU/CSU Jurist, geb. 30.8.1954 in Lauenburg; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

11 Kerstin Radomski, CDU/CSU Studienrätin, geb. 1.11.1974 in Krefeld; zwei Kinder. MdB seit 2013

12 Volkmar Klein, CDU/CSU Diplom-Volkswirt, geb. 13.1.1960 in Siegen; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

8 Rüdiger Kruse, CDU/CSU Geschäftsführer, geb. 10.6.1961 in Hamburg; ledig. MdB seit 2009

9 Carsten Körber, CDU/CSU Betriebswirt, geb. 11.6.1979 in Zwickau; ledig. MdB seit 2013

10 Andreas Mattfeldt, CDU/CSU Industriekaufmann, Bürgermeister, geb. 28.9.1969 in Verden; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

6 Dr. Reinhard Brandl, CDU/CSU Diplom-Wirtschaftsingenieur, geb. 1.8.1977 in Ingolstadt; ledig. MdB seit 2009

7 Cajus Caesar, CDU/CSU Diplom-Forstingenieur, geb. 4.2.1949 in Rinteln; verheiratet, drei Kinder. MdB 1998 bis 2005, 2007 bis 2009 und seit 2011

8 Rüdiger Kruse, CDU/CSU Geschäftsführer, geb. 10.6.1961 in Hamburg; ledig. MdB seit 2009

4 Anette Hübinger, CDU/CSU Volljuristin, geb. 9.7.1955 in Neunkirchen; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2005

5 Helmut Heiderich, CDU/CSU Diplom-Volkswirt, geb. 4.2.1949 in Lautenhausen; verheiratet, zwei Kinder. MdB 1996 bis 1998, 2000 bis 2005 und seit 2011

1 Klaus-Dieter Gröhler, CDU/CSU Jurist, Bezirksstadtrat, geb. 17.4.1966 in Berlin; ein Kind. MdB seit 2013

2 Alois Rainer, CDU/CSU Bürgermeister, Metzgermeister, geb. 7.1.1965 in Straubing; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

3 Christian Hirte, CDU/CSU Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, geb. 23.5.1976 in Bad Salzungen; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2008

Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

www.bundestag.de/ausschuesse/index.html



„Alle Bürgerinnen und Bürger zahlen mehr oder weniger Steuern. Darüber, was mit den Steuereinnahmen geschieht, diskutieren und entscheiden die Abgeordneten des Haushaltsausschusses. Wie viele Steuergelder wollen wir beispielsweise für Bildung, Familien, Arbeitslose, Auslandseinsätze der Bundeswehr, Wohnungsbau, Bankenrettungen oder Sport ausgeben?

Je nach Fraktionen gibt es dazu sehr unterschiedliche Auffassungen. Es wird heftig gestritten und nach Kompromissen gesucht. Als Ausschussvorsitzende dringe ich darauf, dass die Abgeordneten von der Regierung alle Informationen erhalten, die sie für ihre Entscheidungen brauchen.“



Dr. Gesine Löttsch, DIE LINKE, Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Die Ausschüsse im Bundestag

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Geschäftsordnungsausschuss. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht. Eigene Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können auch Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorstände und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt in der 18. Wahlperiode zwischen 14 und 46. In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbestimmung dieses Rechts maßgeblich beteiligt und nimmt daher unter den ständigen Ausschüssen des Bundestages eine herausragende Stellung ein. Einerseits bereitet er den Beschluss des Bundestagsplenums über das Haushaltsgesetz vor. Andererseits wacht er auch über den Vollzug des Haushaltsplans, also darüber, ob die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmungsgemäß umgeht.

Außerhalb dieses haushalterischen Kerngeschäfts besitzt der Haushaltsausschuss ein generelles Prüfungs- und Mitspracherecht bei Gesetzen aller Politikbereiche, die bedeutende finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Der Ausschuss muss in solchen Fällen darüber befinden, ob die geplante Gesetzesmaßnahme mit der Haushaltslage vereinbar ist. Wenn er dies verneint und hierin vom Bundestag bestätigt wird, kann der Gesetzentwurf nicht weiter beraten werden. Bei ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ausschüssen sind die Haushälter vor diesem Hintergrund nicht immer beliebt. Denn bei allen Programmen, die beispielsweise die Fachpolitiker im Verkehrs-, Sozial-, Gesundheits- oder Verteidigungsausschuss als notwendig oder wünschenswert ansehen, müssen die Haushälter vor allem zwei Fragen im Auge behalten: Können wir das bezahlen? Und falls ja, wie – indem wir mehr einnehmen oder indem wir an anderer Stelle streichen?

Die im Jahr 2009 in das Grundgesetz aufgenommene „Schuldenbremse“ hat die Arbeit der Haushälter noch dringlicher werden lassen. Demnach darf der Bund ab 2016 fast keine neuen Schulden machen und muss bis dahin seine Kreditaufnahme jedes Jahr ein Stück reduzieren. Aufgrund der Banken-, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise in mehreren Mitgliedstaaten der Eurozone haben sich die Zuständigkeiten des Haushaltsausschusses in den letzten Jahren noch erweitert. Zu entscheiden war über große Summen von Geld, Garantien und Bürgschaften sowie über die Einführung und Einhaltung von Haushaltsregeln und -verfahren. Der Haushaltsausschuss übernahm hierbei auf parlamentarischer Seite die Federführung bei allen entscheidenden nationalen Gesetzgebungsverfahren, die die Einrichtung verschiedener Stabilisierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene betrafen.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.

Theoretisch ist es ganz einfach. Die Bundesregierung sagt, wofür sie Geld ausgeben will. Der Bundestag prüft, ändert und entscheidet. Dann arbeitet die Regierung mit dem Geld. Der Bundestag kontrolliert. Und das jedes Jahr von Neuem. In Wirklichkeit ist es um einiges komplizierter – schließlich geht es im Bundeshaushalt um Hunderte Milliarden Euro für alle Politikbereiche von Arbeitsmarkt bis Ziviler Friedensdienst. Aber das Grundprinzip stimmt. Jedes Jahr im März beschließt das Bundeskabinett die sogenannten Eckwerte, die für alle Ministerien verbindlich bestimmen, wie hoch deren Ausgaben sein dürfen. Auch die erwarteten Einnahmen und der Finanzplan für die kommenden fünf Jahre werden hierbei vorgegeben. Daraufhin legen in der Zeit von März bis Juli die Ressorts in einem hierarchisch abgestuften Verfahren die Detailplanung für ihren Einzelplan fest und verhandeln diese mit dem Bundesfinanzministerium.



Zur Erleichterung und Vorbereitung seiner Arbeit hat der Haushaltsausschuss zwei Unterausschüsse eingesetzt: den Rechnungsprüfungsausschuss und den Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union. Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 17 Mitglieder des Haushaltsausschusses an. Ihre Arbeit bildet die Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung durch das Plenum des Deutschen Bundestages. Sie prüfen sorgfältig, wie die Bundesministerien und anderen obersten Bundesbehörden mit dem zugewiesenen Geld umgehen. Dabei arbeiten sie eng mit dem Bundesrechnungshof zusammen. Der Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union besteht aus zwölf Mitgliedern. Sie tragen dazu bei, dass der Bundestag sein Recht aus Artikel 23 des Grundgesetzes wahrnimmt, in EU-Angelegenheiten mitzuwirken. Dazu beraten sie die ständig steigende Zahl der EU-Vorlagen, die dem Haushaltsausschuss überwiesen werden. Außerdem besprechen sie sich mit Vertretern des Europäischen

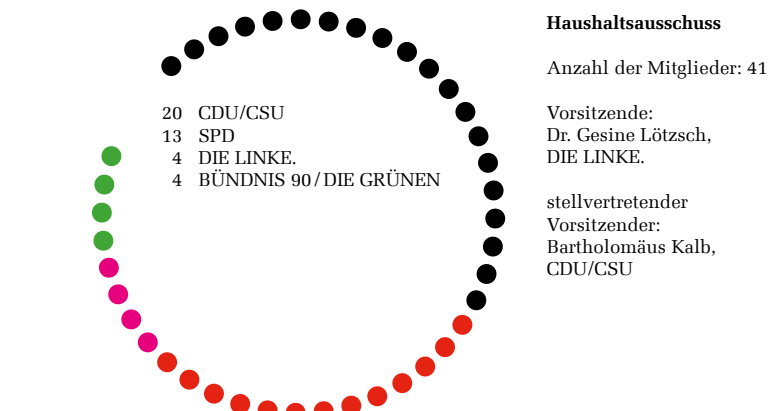
Rechnungshofs, mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und mit der Europäischen Kommission. Neben den Unterausschüssen sind dem Haushaltsausschuss auch weitere parlamentarische Gremien mit besonderen Aufgaben zugeordnet: das Vertrauensgremium, das die Haushalte der Nachrichtendienste kontrolliert, das Bundesfinanzierungsgremium, das sich mit dem Schuldenmanagement des Bundes und den Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen befasst, das Finanzmarkt-gremium, das den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung („SoFFin“) und den Restrukturierungsfonds begleitet, und schließlich das Sondergremium nach dem Stabilisierungsmechanismusgesetz, das bei Bedarf die Beteiligungsrechte des Bundestages beim Ankauf von Staatsanleihen durch den Euro-Rettungsschirm wahrnimmt. Auch hier zeigen sich die weitreichende parlamentarische Kontrolle und das umfangreiche Aufgabenspektrum des Haushaltsausschusses.

Informationen im Internet
Haushaltsausschuss
www.bundestag.de/haushalt
Bundesministerium der Finanzen
www.bundesfinanzministerium.de
Bundesrechnungshof
www.bundesrechnungshof.de
Anschrift des Ausschussesekretariats
Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32656
Fax: +49 30 227-70533
E-Mail: haushaltsausschuss@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Georgia Rauer
Gestaltung: RegelIndis Westphal Grafik-Design/Norbert Lauterbach
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Uwe Völkner/Fotoagentur FOX (Porträt); Deutscher Bundestag/Marcus Zumbansen (360°-Foto); DBT/Linus Lintner (Außenaufnahme)
Grafik: Marc Mendelson, Bearbeitung RegelIndis Westphal Grafik-Design
Druck: ABT Print und Medien GmbH
Stand: Juli 2014
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.
Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

So entsteht das Haushaltsgesetz



Haushaltsausschuss

Anzahl der Mitglieder: 41
Vorsitzende:
Dr. Gesine Löttsch,
DIE LINKE.
stellvertretender Vorsitzender:
Bartholomäus Kalb,
CDU/CSU